

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren sowie anderer wertpapierrechtlicher Vorschriften

Punkt ... der 537. Sitzung des Bundesrates am 29. Juni 1984

1. Der federführende Rechtsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 1 Nr. 3 (§ 5 Abs. 4 DepotG)

Die Bundesregierung wird gebeten, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, ob nicht in § 5 Abs. 4 Depotgesetz in der vorgesehenen Fassung die Einschränkung aufgenommen werden soll, daß nur die für den internationalen Effektengiroverkehr erforderliche Anzahl von Wertpapieren einem ausländischen Verwahrer zur Sammelverwahrung anvertraut werden soll.

2. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes gegen den Gesetzentwurf Einwendungen nicht zu erheben.